

# Der Bergmann



*Verein zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte e. V.*

*56761 Müllenbach Tel. 02653 / 6099 E-Mail: [dietlaux@yahoo.de](mailto:dietlaux@yahoo.de)*

*[www.schieferverein.de](http://www.schieferverein.de)*

## **Inhaltsverzeichnis:**

*Rückblick auf die Vereinsaktivitäten 1. Halbjahr 2019*

*Dieter Laux*

*Wölfe und Bergmannskühe*

*Manfred Dietzen (†)*

*Anmerkungen zur Schließung des Moselschiefer-  
Bergwerkes Katzenberg*

*Claus Friis*

*Als die Baupolizei noch vorschrieb Dachschiefer  
zu verbauen*

*Dieter Laux*

*Die Feldbahnen des Schieferbergbaus im  
Kaulenbachtal*

*Joachim Gilles*

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Leser des „Bergmann“,



das war es nun zum Thema „Moselschiefer“. Am Freitag den 29. März 2019 gegen 15.00 Uhr hat die letzte mit Moselschiefer beladene Schieferlore den Förderkorb der Grube Katzenberg in Mayen übertage verlassen. Unser Nachruf auf den Moselschiefer im Bergmann Nr. 52 hat großes Interesse hervorgerufen und fand gleichzeitig hohe Anerkennung. Schiefer wird auch in den zukünftigen Jahrzehnten noch auf vielen Dächern und an Fassaden zu finden sein, Moselschiefer jedoch wird nie mehr seine hohen Qualitätsmerkmale auf den Dächern der Welt ausspielen können. Das dies

nicht nur den in der Mayener Grube Katzenberg sich zuspitzenden geologischen Problemen in einer Fördertiefe von zuletzt 400 Metern, wo der Schieferstein durch viele feine Quarzadern und Brüche nicht mehr zur Produktion von großen Decksteinen geeignet war, geschuldet ist, sondern auch dem Kaufverhalten der Kunden, möchte ich im vorliegenden Bergmann in einem Bericht aus den 50er-Jahren darstellen. Damals wurde die Produktion eines deutlich billigeren Materials für die Dacheindeckung einem Großteil der Schiefergruben in unserer Region zum Verhängnis.

Für uns als „Verein zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte“ wird es nach dem Ende des Moselschiefers noch wichtiger, die Hinterlassenschaften des Moselschieferbergbaus in unserer Region zu schützen, zu erhalten und die Geschichte für kommende Generationen zu archivieren. Das tun wir im Kulturzentrum Schieferregion – Altes Pfarrhaus in Müllenbach in der Hoffnung, dass unser Vermieter, die Kirche, uns das Gebäude nicht durch Verkauf entzieht und wir somit keine Unterkunft mehr für unsere kulturgeschichtliche Sammlung haben werden. Indes gibt es keine neuen Informationen zum Kauf des Gebäudes durch die drei Ortsgemeinden Müllenbach, Laubach und Leienkaul. Das Bistum hat das 1. Kaufangebot der Ortsgemeinden abgelehnt und auch ein Schreiben unseres Landrates an die Kirchenführung, mit Bitte um positive Betrachtung des Angebots in Anbetracht des überaus großen Engagements unseres Vereins, führte bisher zu keinem positiven Ergebnis. Das Bistum hat die Entscheidung an seine Untergremien delegiert. Eine abschließende Antwort lässt seit Monaten auf sich warten.

„Hallo Herr Laux, ich bin ein Fan eures Vereins zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte. Der Bergmann ist eine gelungene und informative Vereinszeitschrift die mir sehr gefällt.“ So schrieb uns Herr Manfred Dietzen noch vor einigen Monaten. Im vergangenen Bergmann Nr. 52 konnten wir einen von ihm erstellten Beitrag - „Hotz unn ha am Kaulen- und Sesterbach“ - veröffentlichen. Am 29. März mussten wir jedoch von seinem plötzlichen Tod im Alter von 80 Jahren Kenntnis nehmen. Manfred Dietzen war eine anerkannte Größe der heimatgeschichtlichen Forschung in unserem Landkreis und darüber hinaus. Er beabsichtigte noch viele interessante Beiträge zu unserer Vereinspublikation beizusteuern und damit einen Rückblick nicht nur in die Schieferbergbaugeschichte unserer Region sondern auch in das tägliche Leben und Streben unserer Altvorderen zu bieten. Wir nehmen mit dem Beitrag „Isegrim in Leienkaul“, den er noch kurz vor seinem Ableben an uns übermittelte, Abschied von einem guten Freund. Wir werden das Andenken an Manfred Dietzen in Ehren halten

**Glück Auf!**

**Dieter Laux**

**Vereinsvorsitzender VzEdS**

*Für Ihr Seh- und Hörenleben*



**Vulkan OPTIK AKUSTIK**

Achim Dimanski  
 Padakustiker  
 Augenoptikermeister  
 Hörgeräteakustikermeister

Mayener Str. 4 ■ 53539 Kelberg  
 Fon Optik ■ 0 26 92 / 88 08  
 Fon Akustik ■ 0 26 92 / 93 12 67  
 Fax ■ 0 26 92 / 93 13 81  
 E-Mail ■ akustik@vulkanoptik.de  
 Web ■ www.akustik.vulkanoptik.de

Mo. - Fr. ■ 9.00-18.00 Uhr, Sa. ■ 9.00-13.00 Uhr



**SCHÜLLER**  
*Wir setzen eins drauf*

**Dachbaustoffe**  
 www.schueller-dach.de

## Rückblick auf die Vereinsaktivitäten 1. Halbjahr 2019

### Dieter Laux

**Januar:** Ein Sturmtief hat im Januar dafür gesorgt, dass der Schiefergrubenwanderweg und der Wanderweg Schieferregion Kaulenbachtal über Tage nicht begehbar waren. Kurz vor dem Juliusstollen versperrten 3 mächtige Fichten den Weg. Förster Michael Fohl mit seinen Forstarbeitern machte den Weg innerhalb einer Woche wieder frei und begehbar. Vielen Dank!



**Februar:** Passend zum Thema „Leben und Schule in früherer Zeit“ machte sich die Klasse 4 der Schieferland-Grundschule Laubach-Masburg am 15. Februar auf, um das Heimatmuseum in Müllenbach zu besuchen. Hier im ehemaligen alten Pfarrhaus empfängt sie der Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte. Gemeinsam begeben sie sich auf eine kleine Zeitreise in die Vergangenheit. Anschaulich präsentiert Dieter Laux seine Informationen mithilfe einer Foto-Dokumentation. Die Informationen sind größtenteils der Müllenbacher und Laubacher Schulchronik entnommen. So erhalten die Kinder einen genauen Einblick in das Schulleben der letzten Jahrhunderte.



Besonders beeindruckend sind die Informationen über herkömmliche Bestrafungsmethoden und die Brennholzbeschaffung für den Schulofen. Freude bereitet den Kindern das Schreiben mit einem Graphitstift auf einer Schiefertafel. Manche versuchen sogar in der Sütterlinschrift zu schreiben, die sie zuvor im Unterricht kennengelernt haben. Auch die Informationen über das bäuerliche Leben der Großfamilien in den Orten rings um das Kaulenbachtal versetzen die Kinder ins Staunen. Die anschließende Führung durch das kleine Heimatmuseum gefällt den Jungen und Mädchen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Fossilien, die in der Schieferausstellung zu sehen sind. Außerdem lernen die SchülerInnen das „Soppedeppen“ kennen, mit dem die älteren Kinder früher ihren Vätern, die im Schieferabbau tätig waren, das Mittagessen ins Kaulenbachtal brachten. Ein besonderer



Dank gilt Herrn Laux für diese informative Führung und für sein Engagement in Bezug auf die Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte.

**März:** Neuwahlen beim Verein zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 08. März im Kulturzentrum Schieferregion Altes Pfarrhaus. 21 stimmberechtigte Mitglieder sind zur Versammlung erschienen. Die Neuwahlen, die durch den zuvor gewählten Wahlleiter Frank Hillen (Lau.) durchgeführt werden, bringen folgendes Ergebnis: Vorsitzender: **Dieter Laux** (im Amt seit 2004), 1.stellvertr. Vorsitzender: **Dieter Peters** (im Amt seit 2004), 2.stellvertr. Vorsitzender: **Alexander Tholl** (im Amt seit 2013), Kassierer: **Wolfgang Klinkner** (im Amt seit 1995), Schriftführerin: **Karin Winkel** (im Amt seit 2010), Beisitzer: **Rolf Stoll** (neu gewählt), Jugendvertreter: **Max Peters** (Nach Satzungsänderung 2019, neu gewählt), Die Ortsbürgermeister von Müllenbach (**Andreas Klotz**), Leienkaul (**Burkhard Klinkner**) und Laubach (**Manfred Adams**) sind gem. Satzung geborene Mitglieder des Vorstands. Zu Kassenprüfern wurden **Herbert Brück** und **Raimund Risser** gewählt. Der neu gewählte Vorstand hofft auch weiterhin auf viel Unterstützung aus den Reihen der Mitglieder und freut sich auf weitere erfolgreiche Jahre für den Verein und seine Ziele.

Am 16. März soll die diesjährige Wanderung der Wanderführer stattfinden, diese muss jedoch wegen Sturmwarnung abgesagt werden. Die Wanderführer treffen sich am Abend im Gasthaus „Bei Edith auf der Höh“ zum gemütlichen Beisammensein. Der Vorsitzende kann Wolfgang Mohr als neuen Wanderführer in der Runde begrüßen.

Das vorerst letzte Kapitel in der mehr als 200 Jahre alten Schieferbergbau-Geschichte der Firma Rathscheck in der Osteifel wird am Freitag, den 28. März geschrieben. Um 14.45 Uhr bringt eine Lore letztmals Moselschiefer aus dem Bergwerk Katzenberg in Mayen zutage. Das Bergwerk wird in der Folge abgewickelt. Jetzt beginnt der Rückbau: Das Bergamt hat Auflagen gemacht, wie die Demontage vorstattgehen soll. Radlader, Bagger, Dumper, das tonnenschwere Gerät wird unter Tage zerlegt und im Förderkorb nach oben gebracht, ebenso wie weitere Geräte, Öle und Schmierstoffe. In den nächsten Monaten wird



Kubikmeter weise Sand in den Schacht gefüllt und darüber eine 30 Meter starke Betonschicht eingebracht um den Schacht endgültig abzuschließen, so berichtet die Rhein-Zeitung in einem Beitrag.

Am Samstag, den 30. März lädt der Verein zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte zu einer Autorenlesung in das Kulturzentrum Schieferregion – Altes Pfarrhaus in Müllenbach. Vereinsvorsitzender Dieter Laux begrüßt den Autoren Karl Blaser, sowie 30 Zuhörer im Kuz. Blaser präsentiert sein Erstlingswerk „Die Stille im Dorf“, dessen Handlung von 1944 bis zur

Wiedervereinigung in einem kleinen Eifeldorf spielt. Mit den Augen der kleinen Leute schildert der Roman ein Stück deutscher Geschichte. Die Zuhörer sind begeistert von dem Roman und der Präsentation des Autors. Nach der Lesung signiert er die Bücher, die an diesem Abend reißenden Absatz finden. Dieter Laux bedankt sich zum Abschluss bei Karl Blaser, den Gästen, dem Weingut Michel in Bingen für den gesponsorten Wein, sowie Vereinsmitglied Herbert Steffes-enn, der den Kontakt zu Karl Blaser hergestellt hat.

**April:** Wanderschäfer Steffen Carmin startet am 05. April im Kaulenbachtal mit einem Schafweideprojekt für den Kreis Cochem-Zell. 250 Coburger Fuchsschafe sorgen in den kommenden 3 Jahren im Rahmen des Pilotprojekts für den Naturschutz im Kreis. Nichts war sinnvoller, als eine Idee, die in der Schieferregion Kaulenbachtal ihren Anfang nahm, auch dort zu starten. Seit Jahren unterhält man sich seitens des Vereins zur Erhaltung der



Schieferbergbaugeschichte sowie den zuständigen Biotopbetreuern Dr. Corinna Lehr und Winfried Schepp (biodata Mainz) nach jeder Pflegemaßnahme im Kaulenbachtal über die Möglichkeiten ein Beweidungsprojekt als Unterstützung durchzuführen. Jährlich im Oktober hat sich der rührige Verein zur Aufgabe gemacht, das Natur- und Denkmalschutzgebiet im Rahmen überwachter Freischneide- und Pflegemaßnahmen von Wildwuchs und der drohenden Überwucherung zu befreien, die fortschreitend die einzigartigen Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten in der Industriebranche des ehemaligen Schieferbergbaus einschränken. Durchschnittlich 50 – 80 freiwillige Helfer nehmen hieran jährlich teil und zeigen damit ein wohl einzigartiges Engagement für die Natur. Regelmäßig wurde in der Nachbesprechung zur durchgeführten Maßnahme auf die Möglichkeit einer Beweidung eingegangen und mit den Biotopbetreuern besprochen. Dr. Corinna Lehr, die für die Biotopbetreuung im gesamten Kreis zuständig zeichnet, setzte sich über Jahre für ein solches Projekt ein, wusste jedoch, dass sich ein solches nicht nur auf das Kaulenbachtal beschränken konnte. Viele Gespräche und Anträge waren nötig, um die Verbandsgemeinde- und Kreisbehörden, sowie die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für ein Pilotprojekt - Schafbeweidung Cochem-Zell zu mobilisieren. Ein Wanderschäfer, der bereit war die geplante Maßnahme maximal zu unterstützen war schon früh gefunden. Der 35-jährige Schäfermeister Steffen Carmin, der seinen Wohnsitz von der Nahe ins Eifelland nach Mönthenich verlegte um das Projekt durchführen zu können, konnte mit seinem Fachwissen viele Abläufe und Verfahren betreffs Herdengröße, Zugweg, Pferchung, Zeitpläne unterstützen. Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, mit ihrer Vorsitzenden Umweltministerin Ulrike Höfgen, ist dauerhaft bemüht die nachhaltige Entwicklung des Landes und seiner abwechslungsreichen Kulturlandschaft zu forcieren und zu fördern. Das Projekt Wanderschäfererei im Kreis Cochem-Zell, welches dem Erhalt und der Entwicklung von Natur und Umwelt dient, wird aus diesem Grunde von der Stiftung materiell und ideell gefördert. In der 13. Kalenderwoche konnte Steffen Carmin seine neue Herde in Kirchwald, Kreis Mayen-Koblenz übernehmen und in den folgenden Tagen zur ersten Station des Beweidungsprojekts, der Schieferregion

Kaulenbachtal, führen. Hier fand am Morgen des 05. April unter Anwesenheit von Landrat Manfred Schnur – der das Projekt als landespflegerische Herausforderung betrachtet – VG Bürgermeister Albert Jung, OB Andreas Klotz, Vertreter der Stiftung Natur und Umwelt, den Biotopbetreuern und vielen weiteren Projektbegleitern der offizielle Start des Beweidungsprojekts statt. Schon am Nachmittag waren die 250 fleißigen Naturpfleger auf den Halden- und Wiesenflächen im Kaulenbachtal unterwegs um ihre Arbeit für die Kulturlandschaft und Artenpflege aufzunehmen. Dieter Laux, der Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte begrüßt den Schäfer persönlich im Bereich der Grube Colonia unterhalb der höchsten Schieferhalde Deutschlands, wünscht gutes Gelingen für das Projekt „Wanderschäferei Cochem-Zell“ und freut sich über die tolle Unterstützung durch die Herde beim Freistellen der unverwechselbaren Kulturlandschaft im Kaulenbachtal. Steffen Carmin, der sich völlig angetan von der beispiellosen Landschaft im Kaulenbachtal zeigt und sich auch im Vorfeld eingehend über die Arbeit des Schiefervereins informiert hat, lässt es sich nicht nehmen zukünftig Mitglied in dem Verein zu werden, der sich auf solch phänomenale Weise für eine Kulturlandschaft einsetzt. Der weitere Zugweg der Schafherde führt in den kommenden Wochen und Monaten über Kaisersesch, das Pommerbachtal hinunter bis an die Mosel. Hier wird wohl Anfang Mai mit der Moselüberquerung in Treis-Karden ein besonderes Ereignis stattfinden bevor es weiter über Lütz und die Hunsrücker Moselhöhen in Richtung Bremm geht. Hier ist Umkehr und die Herde macht sich auf gleicher Streckenführung auf den Rückweg in Richtung Ausgangspunkt Kaulenbachtal, wo sie im August/September wieder erwartet wird.



30. April: Das der Verein zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte sich vorrangig um die Geschichte des Schieferbergbaus in der Schieferregion Kaulenbachtal bemüht, ist bekannt und oft publiziert. Dass der Verein sich aber auch um die Ortsgeschichte kümmert und diese im Kulturzentrum Schieferregion – Altes Pfarrhaus – in Müllenbach archiviert, ist vielen Bürgern der Region noch nicht so geläufig. Gemeinsam mit dem Pfadfinderstamm Carpe diem Müllenbach-Laubach lädt man am 30. April

zu einem Vortrag zur Erinnerung an die Deportation der jüdischen Mitbürger Müllenbachs - am 30. April 1942 - in die Schieferlandhalle ein. Dieter Laux, Vorsitzender des Schiefervereins und Hans Schumann, Stammesmeister des Pfadfinderstamms begrüßen nahezu 80 interessierte Zuhörer.

**Mai:** Ein neuer Anlaufpunkt für Wandergäste, aber auch ein Platz der Erinnerung für Angehörige verunglückter Schieferbrecher wird am 1. Mai im Rahmen des jährlichen Vereinstreffens des Schiefervereins im Kaulenbachtal eingeweiht. Fast drei Jahrhunderte dauerte die Bergbaugeschichte der Schieferregion Kaulenbachtal an. Dass es für die Bergmänner die tief unten in den Stollen des Kaulenbachtals nach dem „schwarzen Gold“ der Eifel gruben nicht ungefährlich war, ist hin läufig bekannt. So wurden in der vorindustriellen Zeit sämtliche Schieferplatten bis zu einem Gewicht von unvorstellbaren 150 Kilogramm auf dem Rücken aus dem Stollen getragen. Der Schieferstaub, der die gefürchtete Silikose verursachte, die Arbeitsbedingungen der Männer, die in 12-Stundenschichten unertage waren, sowie die eben genannten schweren Steine die sie tragen mussten, führten häufig zum frühen Tod meist im Alter zwischen 45 und 50 Jahren. Somit wäre fast ein jeder der Schieferbrecher ein Opfer seines Berufs. Die nun von dem Vereinsvorsitzenden erdachte



Gedenkwand geht jedoch nur auf die Unfallopfer ein, die während ihrer Arbeit in den Schieferstollen ums Leben kamen. Nachweislich waren es seit Beginn der Aufzeichnungen 46 Bergmänner, die im Kaulenbachtal ihr Leben lassen mussten. Für jeden von Ihnen hat Dieter Laux eine Schieferplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedatum graviert und an der Gedenkwand angebracht. Eine große Naturbruch-Platte, die sich oberhalb

der Namensgravuren befindet, weist mit ihrer Inschrift „All de duude Koulemänner“ auf die Gedenkwand hin, die sich unmittelbar hinter dem neu erstellten Spalthaus auf der Herrenwiese befindet. Schrifttafeln geben Informationen über die Kirchenbuch-Einträge, die der jeweilige Pastor nach dem Unglück im Bergwerk eingetragen hat. Wahre Tragödien zeichnen sich innerhalb dieser Eintragungen ab. Die Sprache ist ungeschönt und geht auf die grausamen Unfälle in drastischen Worten ein. Schreckliche Details, die jedoch die Gefährlichkeit der Arbeit in den Schieferbrüchen vermittelt. Für die Enthüllung der Gedenkwand kann der Verein mit Herrn Hubert Klinkner aus Leienkaul den letzten Bergmann des Müllenbacher Dachschieferwerks Mariaschacht gewinnen. Hubert Klinkner ist überwältigt von der Ehre, gemeinsam mit dem Vereinsvorsitzenden die Gedenktafeln enthüllen zu dürfen. Der 88-jährige ehemalige Hauer ist sichtlich gerührt, als die vielen Gäste, die der Enthüllung beiwohnen, ihren Beifall zollen. Bei einem kühlen Bier und Essen vom Grill verbringt man gemeinsam mit dutzenden Wandergästen die an diesem Tage im Kaulenbachtal unterwegs sind und am Spalthaus Halt machen „einen unvergesslichen Nachmittag“ wie es Hubert Klinkner formuliert.



## **Wölfe und Bergmannskühe**

*Isegrims letzte Fährte am Wolfsberg bei Leienkaul?*

### **Manfred Dietzen (†)**

Wie lautet eigentlich der richtige Name eines kleinen Basaltkegels, der nördlich der Ortschaft Leienkaul und des zu Masburg gehörenden Ortsteils „Breitenbruch“ gelegen ist? Ist die Bezeichnung „Wolfsburg“ treffend, wie es auf einer örtlichen Info-Tafel heißt, oder tendiert man eher zu einem „Wolfsberg“, wie die Kuppe in amtlichen Karten vermerkt ist? Ob nun so oder so, beide Flurnamen hätten sich nach Überlieferungen angeblich deshalb gebildet, weil dort 1880 der letzte Osteifeler Wolf geschossen worden sei. Jedoch diese Namensbildung dürfte eine Fehleinschätzung sein, die ein weiteres Fragezeichen einfordert.

Allgemein liegen uns unzählige Berichte vor, dass seit dem Einmarsch französischer Revolutionstruppen die Wolfspopulation in der Eifel rasant zunahm und ab Mitte des 19.

Jahrhunderts die Situation für Klein- und Schalentiere sehr bedrohlich wurde. Kein Wunder, dass Flinten stets geladen in Reichweite bereitgehalten wurden. Entsprechend groß sind deshalb auch die Meldungen erfolgreicher, regionaler Jäger in Streckung des letzten Eifelwolfs. Dennoch darf man, darauf deutend frühere Strukturen hin, Leienkaul nicht aus der Liste jener Gemeinden streichen, in denen angeblich einer der letzten Eifelwölfe ins Gras gebissen haben soll. Erst 2004 wurde Leienkaul von der Muttergemeinde Laubach abgetrennt und ist seit dem eine eigenständige Gemeinde mit einem überschaubaren Flächeninhalt von 3,25 Quadratkilometern. Doch schon im frühen 18. Jahrhundert sollen sich Menschen auf den dortigen Schieferfeldern niedergelassen haben, um sich eine Existenz zu sichern. Offensichtlich handelte es sich dabei unter anderem um sogenannte Hugenotten, die seit Ende des 17. Jahrhunderts in Frankreich verfolgt und vertrieben wurden und in Laubach eine neue Heimat fanden, was die zahlreich französisch anmutenden Familiennamen in beiden Ortschaften andeuten und eine gelungene Integration schon vor rund 300 Jahren bestätigen. Hugenotten gehörten einer französisch protestantischen Glaubensgemeinschaft an, die sich später von den Lehren des Martin Luther abgespalten hatten und denen man große handwerkliche Geschicklichkeiten, besonders im Umgang mit dem Bergbauwesen nachsagt. So darf man wohl ohne Übertreibung rekapitulieren, dass die Zuwanderer eine erfolgreiche Symbiose mit den Einheimischen rund um den Kaulenbach eingegangen sind. Aber noch herrschten rund 100 Jahre die Regeln des Feudalismus. Dementsprechend muss für eine Besiedlung der Schieferlandschaft der Konsens eines Grund- und Lehensherren ausgesprochen worden sein, beziehungsweise der Schürfrechte wegen die Kurfürstliche Hofkammer eine Lizenz erteilt haben. Leider kennen wir den Adelsherrn namentlich nicht, dürfen ihn aber wohl dem Virneburger Grafengeschlechts zuordnen und treffen ihn offensichtlich in der Analyse zum „Wolfsberg“ oder zur „Wolfsburg“ wieder. Wo aber Steine im Überfluss „geerntet“ werden, geht das meistens nur zu Lasten landwirtschaftlicher Erzeugnisse; will heißen, dass die Kaulenmänner größtenteils auf eine Großviehhaltung verzichten mussten. Milch war aber eine unabdingbare Notwendigkeit für die Ernährung der damaligen Menschen und zum Beispiel in der Aufzucht von Hausschweinen; Kartoffeln wurden in der hiesigen Region erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angebaut. So mussten sich die Familien mit der Haltung sogenannter „Bergmannskühe“ - der Ziege – zufrieden geben. Die wiederum gehörten aber zum bevorzugten Beuteschema der Wölfe, die zwar heftig bejagt wurden, jedoch in den Steilhängen des Endertbaches und in den Steinbrüchen des Wolfsberges geeignete Rückzugsgebiete vorfanden. So ist es gut möglich, dass sich der letzte Isegrim hier länger halten konnte als anderswo. Jedoch der Namensursprung des Minivulkans muss ein anderer sein als man annimmt.



Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand der einfache Ackerer kaum den Raum, um manchmal auch nur die einfachsten Lebensgrundlagen zu erwirtschaften. Wiesen wurden grundsätzlich erst dann beweidet, wenn der letzte Heuschnitt eingefahren war. So trieb man das Vieh in die Wälder und auf sogenanntes Wildland, was für den Aufwuchs des Waldes nicht förderlich war. Mit geschätzten rund 300 Hektar derartiger Weideflächen war zum Beispiel Kaisersesch nicht sehr komfortabel ausgestattet. Zwangsläufig vereinbarte man mit der Gemeinde Masburg einen gemarkungsübergreifenden Viehtritt, den die beiden Ortsschultheißen am 9. Oktober 1721 so formulierten: „Unten an der Gronterwiesen (bei Urmersbach) bei den Kleipleien, und somit oben langs derselben Wies nach bis an die Dünchenheimer Furt an Hans Petern Simons Wies an ein Börnchen, der Hecken weiter nach an die Oligsmühle (Schnells-Mühle), dem Deich (Mühlenteich) nach an Peter Wilhelms Wies

an die Mutterbach, der Bach nach an den Oberweiher, die Strodt aus langs dem Busch bis an Liechenfuhr (Bachfurt in Höhe der Grube Werresnick), den Marterthaler Weg bis an **Wolsberg**, von Wolsberg herab zu einer Mark, dann langs Soesterbacher Leyenkaul den Grund hinab an die Soesterbach, die Soesterbach hinab an die Hubelswies, davon schlings durch den Berg zu einer Leyen wo der Berg eine Scharte hat, als wäre es von Alters ein Weg gewesen. Davon bis zur Sonnenseite zur kalten Ley bis an Gerscheid (Grenzpunkt an der Schönen Aussicht) zu einem Ort, wo eine Mark sollte gesetzt werden <sup>1)</sup>, von dort der Steinstraß <sup>2)</sup> nach an den Landgraben (sogenannter Römergraben). Von Osterdienstag bis Paulinstag (31. Aug.) dürfen die Kaisersescher ihr Vieh über die Liechenfuhr bis nach **Wolsberg** treiben.<sup>3)</sup> Dieses ausführlich gehaltene Protokoll macht uns die Einschätzung etwas leichter, ob hier tatsächlich 1880 dem letzten Osteifeler Wolf das Fell über die Ohren gezogen und der Distrikt danach benannt wurde. Die 1721 genannte Bezeichnung „Wolsberg“ schließt das eigentlich aus. In dem Rahmen interessieren natürlich auch die drei unterschiedlich vorkommenden Distriktnamen. Möglich wäre zum Beispiel, was auch anderswo öfter festgestellt werden darf, dass sich im Laufe der Zeit bei der Bezeichnung „Wolsberg“ eine dialektische Wortschleifung zu einem „Wolfsburg“ oder „Wolfsberg“ vollzogen hat. Sprachwissenschaftler verweisen jedoch darauf, dass sich das althochdeutsche „walten“ (walten), im Sinne von herrschen, nicht von der Silbe „wols“ trennen lässt. Damit würde sich auch der Kreis um den vorhin erwähnten Grund- und Lehensherrn über das anfängliche Leienkaul schließen. Feudal ist heute nur noch der mit herrlichen Aussichten ausgestattete Wanderweg, der den kleinen Vulkankegel tangiert. Manchmal wird man auch dazu verleitet, dort den Urwald ähnlichen Bewuchs mit durchsetzten Basaltbrocken zu durchstreifen. Allerdings nicht ohne sich manchmal verstohlen umzuschauen, ob nicht der grimmige Blick eines Wolfes unseren Weg kreuzt oder schlimmer noch – ein aus einem Eifelwolf mutierter Werwolf.



Ortsteilansicht Leienkaul mit dem Wolfs- oder Wolsberg im Hintergrund. In der Talsenke liegt der Quellbereich des Sesterbachs mit dem ursprünglichen Grubenfeld.

#### **Erläuterungen**

**1)** Französische Kartographen bezeichneten diesen Markstein später als Pyramide. Demnach war es ein mit drei Flächen versehener Stein, auf denen das Aufeinandertreffen dreier Grunddienstbarkeiten verzeichnet waren: Kurtrier (Kaisersesch), Winneburg (Landkern) und Virneburg (Masburg). Derartige Marksteine waren in der Regel mit schmalen und spitz zulaufenden Steinen (Schmitz- oder Schleiflinien) unterlegt, die den weiteren Grenzverlauf anzeigten. Deshalb auch „Gerscheid“, das sich mit Speer- oder Pfeilscheidung übersetzen lässt; **2)** Ehemaliger und heute noch sichtbarer Postkutschenweg von Polch nach Wittlich; nicht zu verwechseln mit einer oft aber falsch zitierten Römerstraße; **3)** Nach Originalurkunde im Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 1C, 5, 4404.



**Beste Service und Top-Qualität zu fairen Preisen!**



**ARENZ**  
MÖBEL & KÜCHEN

Möbel-Arenz GmbH&Co.KG  
Bahnhofstraße 10  
56759 Laubach  
Tel. 02653-99890

Möbel-Arenz GmbH&Co.KG  
Am Wasserturm 19  
56727 Mayen  
Tel. 02651-705890

Möbel-Arenz GmbH&Co.KG  
Friedrichstraße 53  
54516 Wittlich  
Tel. 06571-149000

## „Anmerkungen“ zu der Schließung des Moselschiefer-Bergwerkes „Katzenberg“

**Claus Friis**

*Ich habe lange überlegt, ob ich diesen Artikel für den „Bergmann“ schreibe. Da aber die Schließung des Moselschiefer-Bergwerkes „Katzenberg“ Ende März diesen Jahres auch mich „betrifft“, tue ich es!*



*Vor über 20 Jahren, am 17. Nov. 1998, gestattete mir der damalige Geschäftsführer der Firma Rathscheck Schiefer in Mayen, Herr Ewald A. Hoppen, nach der Besichtigung meiner Moselschiefer-Fossilienammlung, als freier Mitarbeiter der Firma alle Fossilien, welche beim Abbau und Weiterverarbeitung des Schiefers entdeckt werden, zu präparieren und zu bestimmen.*

*Nach dem Ausscheiden von Herrn Hoppen aus der Firma erlaubte mir auch die neue Geschäftsleitung meine „Arbeit“ fortzuführen.*

*In Herrn Jäger, einem der Geschäftsführer, fand ich einen zuvorkommenden und einen an meiner Arbeit interessierten Ansprechpartner. Dies war und ist immer noch für mich keine Selbstverständlichkeit.*

*Auch mich hat die Entscheidung die Produktion des Moselschiefers einzustellen und das Bergwerk „Katzenberg“ stillzulegen „kalt erwischt“. Die bevorstehende Entlassung der Bergleute und der an der Produktion und Weiterverarbeitung des Schiefers beteiligten Arbeiter, welche über 20 Jahre lang nach Fossilien für mich „Ausschau gehalten haben, berührt mich sehr.*

*Eine „Wertung“ dieser Maßnahme traue ich mir aber nicht zu! Um dies objektiv zu beurteilen, fehlen mir konkrete Informationen und sich nur nach den überwiegend negativen Berichten in der Presse zu richten, finde ich nicht angebracht. Ich werde mich keinesfalls dazu „hinreißen“ lassen, irgendwelche Schuldzuweisungen auszusprechen, da mir die dazu nötigen Kenntnisse fehlen.*

*Das scheinbar die „Angelegenheit“ nun für beide Seiten ein annehmbares Ende genommen hat, ist positiv zu bewerten. Mit der Schließung des Moselschiefer-Bergwerkes „Katzenberg“ findet auch meine „Arbeit“ ein Ende. 20 Jahre sind eine lange Zeit, eine für mich sehr schöne, interessante und manchmal auch aufregende Zeit, welche ich nicht missen möchte.*

*Ich werde mich aber auch weiterhin mit den Fossilien im Moselschiefer befassen und nun*

*Wir schützen und  
erhalten seit 1968!*

### **Robert Josef Schmitz**

Holz- und Bautenschutztechniker (HWK)  
IHK-gepr. Schädlingsbekämpfer  
Freier Sachverständiger für  
Holzschutz im Hochbau

Mobil-Tel.: 0160-8403407  
e-mail: info@schmitz-bautenschutz.de  
Internet: www.schmitz-bautenschutz.de

## **RSL**

Holz- und Bausanierung

ROBERT J. SCHMITZ  
Hochfelderstraße 5  
D-56759 Laubach

Telefon: 02653/8882  
Telefax: 02653/6105



**HOLZHANDEL**  
**BAUELEMENTE**  
**Klinkner**

Tel.: 02653/7060  
56759 Leienkaul  
Breitenbruch 34  
Mobil 0171/5227823  
www.Klinkner-bauelemente.de mirko-klinkner@t-online.de

„verstärkt“ nach diesen Zeitzeugen der Erdgeschichte auf den noch vorhandenen und zugänglichen Schieferabraum-Halden Ausschau halten.

### **Was nun?**

Als ich überraschend erfuhr, dass die Fa. Rathscheck Schiefer in Mayen den Moselschieferabbau beendet und das Schiefer-Bergwerk „Katzenberg“ geschlossen wird, kam mir sofort dieser Gedanke! Was wird nun mit meiner zukünftigen „Sammelei“ von Moselschiefer-Fossilien?

Schon seit meiner Kindheit an sammle ich speziell diese Versteinerungen. Zu dieser Zeit war es relativ unproblematisch diesem Hobby nachzugehen. Die verbliebenen Abraumhalden der ehemaligen Schiefer-Bergwerke waren frei zugänglich, nichts war verboten. Heute dagegen liegen die Halden in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten oder sind mit undurchdringlichem Unterholz und Gestrüpp überwuchert. Die riesige Halde der Fa. Rathscheck ist komplett eingezäunt, das Betreten ist strengstens verboten. Aus verständlichen Gründen, denn das „Herumturnen“ auf solch einer großen Schieferhalde ist lebensgefährlich.

Das Resultat der Schließung des Moselschiefer-Bergwerkes „Katzenberg“ für mich ist, es kommt kein bergfrisches Schiefermaterial mit Fossilien mehr „ans Tageslicht“, bzw. auf die Halde.

Das heißt, ich werde nun wieder, wie zu „Anfangszeiten“, auf den Halden der stillgelegten Schiefer-Bergwerke Ausschau nach Fossilien halten müssen. Vorausgesetzt ich erhalte eine Sammelerlaubnis des betreffenden Eigentümers.

Es ist vorhersehbar, dass „schwere Zeiten auf mich zukommen“! Denn das Material auf diesen uralten Halden ist bereits „Tausendmal durchgeklopft“ worden, von Fossilien- aber auch von Mineraliensammlern. Obwohl Sammeln wert Mineralien im Schiefergestein ebenso selten sind wie Fossilien. Überwiegend winzig klein sind die Kristalle in den oft nur wenige zentimetergroßen Klüften der Quarzgänge.

Unter Fossilien Sammlern heißt es: „Hier war mal wieder ein Mineralist zugange, auf alles wurde draufgeschlagen, was sich nicht vorher in Sicherheit brachte!“ Dieser Ausspruch ist nicht allzu „böse“ gemeint, meine Mineraliensammler-Freunde mögen mir verzeihen, aber sie hinterlassen deutliche „Spuren“!

Das Fossilien sammeln auf den Halden ist nicht „jedermanns Sache“. Wie oft schon habe ich gehört: „Da habe ich keinen Nerv zu, da findet man eh nichts!“ Tatsache ist, der Sammler braucht unendlich viel Geduld und Ausdauer! Tagelang, ja wochenlang wird nichts „Gescheites“ gefunden. Aber dann, irgendwann und unerwartet, ein tolles Stück und alle Mühen, aller Ärger und Verdruss sind vergessen!

Eine weitere Folgeerscheinung der Einstellung des Moselschiefer-Abbaus ist, diese Fossilien werden zukünftig zu „astronomischen“ Preisen gehandelt! Sie werden zu einer „wertvollen Handelsware“, da kein nennenswerter „Nachschub“ mehr möglich ist.

Wie die Fossilien aus dem Hunsrückschiefer aus Bundenbach und Umgebung. Nachdem bekannt wurde, dass dort der Schieferbergbau eingestellt wird, wurden diese Fossilien quasi

unbezahlbar, jedenfalls für „Normalsterbliche“. Ich persönlich werde auch weiterhin kein Moselschiefer-Fossil aus meiner Sammlung verkaufen, obwohl große Nachfrage besteht. Mein bevorzugtes zukünftiges Sammelrevier wird wahrscheinlich die Abraumhalde des ehemaligen Schiefer-Bergwerkes „Bausberg 2“ bei Kehrig sein. Herrn Ortsbürgermeister Keifenheim habe ich um Erlaubnis gebeten, diese wurde mir freundlicherweise gewährt.

## **Als die Baupolizei noch vorschrieb Dachschiefer zu verbauen**

**Dieter Laux**

Im letzten Bergmann (Nr. 52) habe ich detailliert über die lange Geschichte des Moselschiefers in unserer Region berichtet. Diese Geschichte hat mit der Förderung des letzten Moselschiefers im Bergwerk Katzenberg, am 29. März 2019, ihr Ende genommen und wird zukünftig nur noch in den Geschichtsbüchern erwähnt. Die Förderung des Dachschiefers in Untertage-Bergwerken war seit je her eine sehr kostspielige Angelegenheit, die sich ganz selbstverständlich auch im Preis für das hochwertige Produkt widerspiegelte. In den vergangenen Jahrzehnten war besonders der Einsatz von effizienten Maschinen und Geräten ein kostspieliges Unterfangen. So musste z. B. auf der Grube Katzenberg der Fa. Ratscheck jede Maschine (Bagger mit Sägevorrichtung, Transportmaschinen (Dumper)) auf die Größe des Förderkorbes zerlegt und Untertage wieder zusammengebaut werden. Arbeiten die Spezialfirmen übernahmen und die mit immensen Kosten verbunden waren. Um das ständige Zerlegen der Geräte beim weiteren abteufen der Grube zu verhindern, wurde ab der 7. Sohle der Grube Katzenberg die nächst folgende Sohle über befahrbare Rampen erschlossen. Für jede neu angeschaffte Maschine im Untertagebau musste jedoch o. g. Prozedur wieder durchgeführt werden. Zuletzt wurde auf Katzenberg in über 400 Metern Teufe (Sohlentiefe) gearbeitet. Noch vor wenigen Jahren hat man große Schiefer-Lagerstätten im Bereich der Grube Katzenberg vorausgesagt, die beim aktuellen Bedarf noch Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte gereicht hätten. Leider hat sich beim Erschließen der Vorkommen gezeigt, dass die vorliegenden Eigenschaften des Schiefers in punkto Spaltbarkeit und Steinstruktur den hohen Ansprüchen eines Qualitäts-Dachschiefers nicht mehr entsprachen und damit eine kostspielige Untertageförderung nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden konnte.

Das neben der kostspieligen Untertageförderung von Dachschiefer auch die Preisorientierung der Kunden eine wichtige Rolle spielt und damit ebenfalls maßgeblich zum Untergang der Dachschieferförderung in unserer Region beigetragen hat, möchte ich anhand eines Rechtsstreites aus den 50iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts belegen. Hierbei wird versucht, die baupolizeilichen Vorgaben, welche die heimischen Bauweisen und damit die Kulturlandschaft sichern sollten, wegen dem bestehenden Angebot an deutlich günstigeren, künstlich hergestellten Materialien, zu beeinflussen.

Im Jahre 1954 kommt es in der Kreisstadt Cochem zu einer Streitigkeit zwischen einer Bauherrin und der Baupolizeibehörde des Landratsamts. Die Klägerin beschwert sich gegen die Vorschrift in hiesiger Region nur Dachschiefer als Dacheindeckung verwenden zu dürfen.



**juchem** G  
m  
b  
H  
Hoch- und Tiefbau  
Schlüsselfertiger Wohnungsbau

**Udo Hennen**  
Inhaber

Maurer- und Stahlbetonbauermeister · Gebäudeenergieberater

Alte Mayener Straße 6  
56759 Kaisersesch  
info@juchem-bau-gmbh.de

Tel.: 0 26 53 / 34 21  
Fax: 0 26 53 / 34 01  
Handy: 0160 / 3 68 07 81

Sie möchte gerne die neuartigen und deutlich günstigeren Eternit-Dachplatten (bei vorliegendem Projekt 2.500 DM günstiger als Dachschiefer) anbringen die mittlerweile auf dem Baustoffmarkt angeboten werden. Die Baupolizeibehörde beruft sich in ihrem ablehnenden Bescheid auf § 24 der gültigen Baupolizeiverordnung vom 13.05.1936 sowie auf die Verordnung über die Baugestaltung von 1936, die im Wesentlichen darauf hinweisen, dass auf die „heimische Bauweise“ Rücksicht zu nehmen ist.

Die Klägerin wehrt sich gegen diese Vorgabe der Baupolizeibehörde im Rahmen einer Verwaltungsstreitsache. Während der Verhandlung in dieser Sache, ist auch die Fa. Eternit, Hamburg als Beigeladene Partei vor Ort. Eine wichtige Information zeigt dem interessierten Leser das Ausmaß der Marktlage für die neuen Bedachungsprodukte der Firma und damit die Konkurrenzlage für die heimische Schieferproduktion. Der Rechtsanwalt der Firma Eternit überreicht dem Gericht Unterlagen, wonach der Umsatz in Eternit alleine in Rheinland-Pfalz von **20.000 DM** im Jahre 1950, auf **650.000 DM** im Jahre 1954 gestiegen ist.

In erster Instanz verliert die Klägerin den Rechtsstreit. Vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz geht die Entscheidung in Berufung. Hierbei ist auch wieder die Firma Eternit AG, Hamburg, Beigeladen. Der Rechtsanwalt der Klägerin führt in dem Berufungsverfahren an, dass eine Verordnung des Regierungspräsidenten vom 03.12.1940 das Stadtgebiet von Cochem aus den geschützten Gebieten des Moseltales ausdrücklich ausnimmt. Hiermit falle also das Gebiet, in dem sich das strittige Gebäude befindet, nicht unter die ausdrücklichen Schutzgebiete hinsichtlich der heimischen Bauweise. Zweck beider Gesetze, nämlich der genannten Baupolizeiverordnung von 1936 und der Verordnung des Regierungspräsidenten von 1940 ist, das landschaftliche Gesicht des Moseltales zu schützen. Die Verordnung des Regierungspräsidenten von 1940 sieht der Rechtsanwalt als zuletzt entschiedene und damit geltende Verordnung an. Im Weiteren bestreitet der Anwalt die Entscheidung des Vorderrichters insofern er dessen Auffassung nicht folgen kann, dass die Eindeckung mit Eternit-Platten nicht der „heimischen Bauweise“ entspreche. Unter „heimisch“ muss jede Bauweise verstanden werden können, die sich unter Berücksichtigung der Fortentwicklung der Architektur und der Baustoffindustrie so harmonisch in die Landschaft bzw. den Baustil der hier in Betracht kommenden Gebiete einfügt, dass sie nicht ganz offensichtlich das natürliche Schönheitsempfinden eines Betrachters geradezu verletzt, so der Anwalt in seiner weiteren Ausführung. Weiter führt er aus, dass die Eindeckung mit Eternit den hier geschilderten Tatbestand erfüllt, nimmt auch der Vorderrichter nicht an, wenn er ausführt, dass ein oberflächlicher Betrachter zwischen Häusern, die mit Naturschiefer und solchen, die mit Eternit gedeckt sind, keinen Unterschied feststellen könne.

Es ist unrichtig, wenn davon ausgegangen wird, dass ein Durchschnittsbetrachter durch die mit Eternit gedeckten Gebäude bei der Würdigung des „Gesamtbildes“ gestört werden könnte, so der Anwalt weiter. Das Gericht glaubte einen erheblichen Unterschied zum Naturschiefer bei Eternit-Platten schon darin sehen zu müssen, dass die Platten bei Eternit eine Seitenlänge von 30 x 30 cm hätten, während diese bei Naturschiefer nur 24 x 24 cm betragen würden. Es kann nicht anerkannt werden, dass die 6 cm Unterschied in der Seitenlänge bei den in Frage stehenden verschiedenen Platten etwa einen „erheblichen“ Unterschied ausmachen würden, so führt er weiter aus. Die Beigeladene (Eternit, d. Verf.) hat sich des Weiteren bemüht, ihr Eindeckungsmaterial durch entsprechende Einfärbung dem allgemeinen Bild des Moseltales anzupassen. Dies ist der Beigeladenen offenbar auch geglückt, weil der Vorderrichter selbst von der Verwechslungsfähigkeit zwischen Eternit-Platten und Naturschiefer ausgeht. es ist jedoch keinesfalls Absicht der Beigeladenen, ein Material herauszubringen, welches dem Schiefer äußerlich völlig gleicht, vielmehr handelt es sich hierbei um ein Bedachungsmaterial neuer Art, welches auch mit ganz neuen und dem Naturschiefer überlegenen Eigenschaften versehen ist.

*In seinen weiteren Ausführungen bittet der Anwalt um eine Ortsbesichtigung, damit alle Entscheidungsträger sich ein Bild von der Farbbeständigkeit und dem Aussehen der Eternit-Platten auf bereits ausgeführten Dächern machen könnten. Des Weiteren werden im Verfahren diverse Referenzen vorgelegt, welche die Qualität des Produkts beweisen sollen, da der Vorderrichter, wegen der bestehenden Garantiezeit des Produkts von zwei Jahren, von einer nicht bestätigten langfristigen Haltbarkeit ausgeht. In weiteren, teils ausschweifenden, Erläuterungen geht der Anwalt auf die Sinnhaftigkeit der Baupolizeiverordnung ein und versucht diese zu widerlegen. Er führt aus: Jedes Zeitalter hat seinen besonderen Baustil und kennt besondere ihm eigentümliche Baustoffe. Die genannte Verordnung kann keinesfalls so angewandt werden, dass auf unbegrenzte Zeiten der Baustil und die Baustoffe längst vergangener Jahrhunderte Verwendung finden dürften. Hätten Gesetzgeber früherer Zeiten ähnliche Gesetze erlassen und sie in gleicher Weise ausgelegt, so würden wir heute noch auf den Baustil unserer Vorfahren beharren und in Holz- oder Lehmhäusern wohnen. Diese bewusst übertriebene Darstellung zeigt jedenfalls die Konsequenz einer zu engen Auslegung der genannten Baupolizeiverordnung. Die Lage des Bauvorhabens, sowie die Ansichten des Gebäudes und die damit nicht aus jeder Position zu erkennende Dacheindeckung sind weitere Inhalte seines Plädoyers im Sinne der Klägerin*

*Die Baupolizeibehörde Cochem gibt zum Verfahren folgende Stellungnahme ab:*

*I. Die baupolizeiliche Handhabung der Baupolizeiverordnung von 1936 ist nach wie vor alleine Maßgebend. Die von der Beigeladenen angezogene Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Koblenz vom 03.12.1940 ist eine reine Naturschutzverordnung. Und nur weil diese ausschließlich für die offene Landschaft erlassen werden konnte, ist der Ortskern von Cochem auf der Karte nicht in ihre Wirksamkeit einbezogen - ebenso wie auch der Ortsraum der Stadt Koblenz. Dies wird dadurch bewiesen, dass in der Verordnung die kartographische Herausnahme des Ortes Cochem aus der naturgeschützten Landschaft weder erwähnt, noch besonders begründet worden ist. Die Verordnung hebt also für Cochem gar nichts auf, weil sie für Cochem gar nichts Neues sagt, sondern ausschließlich für die Landschaft. Demnach ist also die Auffassung der Beigeladenen unzutreffend und es ist nach wie vor die Baupolizeiverordnung von 1936 hinsichtlich der heimischen Bauweise maßgebend.*

*II. Wenn von der Beigeladenen angeführt wird, dass größtmäßig überdimensionierte Eternitplatten für die Eindeckung „weitaus besser geeignet sind“, so ist das ein bauästhetisch maßstäblicher Trugschluss. Denn gerade die kleinen Schieferschuppen stellen den größten Reiz dieser seit 2 Jahrtausenden im Mosel- und Rheingebiet altheimischen, landschaftlich gebundenen Eindeckung dar, der durch keine andere deutsche Deckungsart in dieser speziellen Eigenart erreicht wird. Das kann nur der im Rheinland gebürtige und mit seinen vielfältigen Eindeckungsarten vertraute beurteilen, eine Verwechslung zwischen einem Schieferdach und einem mit Asbest-Zementplatten (Eternit) gedeckten Dach ist für einen Moselaner, geschweige denn für einen künstlerisch empfindenden Menschen gar nicht möglich. Dabei braucht noch nicht einmal das bekannte und von Malern und Fotografen so beliebte Spiel des Sonnenlichts auf den Schieferdächern herangezogen werden, welches beim stumpfen Eternit niemals der Fall ist. Wenn die Beigeladene anführt, dass bei Schiefer die Seitenlängen 24 x 24 cm betragen, so ist das nicht richtig. Bei Dächern in der im Moseltal üblichen Dacheindeckung haben die sichtbaren Flächen der einzelnen Schieferschuppen ein Maß von 18 x 13 cm. Meistens sind diese Flächen jedoch noch kleiner. Die stark wechselnden Größen der sichtbaren Dachhautschuppen und ein freies Spiel in den sichtbaren Bereichen der Gebindesteine sowie die nach oben bis zur First hin geringer werdende Höhe der einzelnen Gebinde bewirken die malerische Wirkung handwerklicher Schieferdeckung. Demgegenüber steht die stur gleichmäßige Schablonendeckung mit Eternitplatten, die einer Montage gleich kommt und jegliche handwerkliche Ausführung in ihrer Erscheinung leugnet. Eine solche Asbest-Zement-Eindeckung mit ihrer außerdem ungünstig wirkenden flachen*

*Steigung, ihren plumpen im Verhältnis zur Architektur der meist schmalen und steil aufragenden Moselhäuser, auch der städtischen, - viel zu großflächigen Tafeln, die sich sowohl in den durch Landschaftsschutz herausgehobenen ländlichen besiedelten Teilen des Moseltals als auch in den eng bebauten wenigen Kreisstädten, als Fremdkörper heraushebt, bewirkt, dass man sie als höchst unerwünscht und verunstaltend empfindet.*

*Wenn die Beigeladene darauf hinweist, dass sie ihr Eindeckungsmaterial durch entsprechende Einfärbung dem allgemeinen Bild des Moseltals anzupassen versucht, so beweist diese Bemühung, dass mit dem Eindeckungsmaterial an sich schon etwas nicht stimmt. Schiefer hat das nicht nötig. Wenn ferner die Beigeladene die angeblichen Vorteile ihres Materials anpreist, so sind diese unbewiesen. In Fachkreisen sind andererseits verschiedene Nachteile dieses Materials bekannt; wie zum Beispiel Capillarwasser, Verkrümmung der Platten und Ausblühung der Farbe. Das sich mit Eternit gedeckte Häuser durchaus harmonisch in das Landschaftsbild einfügen sollen, ist ebenfalls eine unbewiesene Behauptung. Eine Augenscheinnahme verschiedener im Moseltal mit Eternit eingedeckter Häuser ist bereits vor dem Entscheid des Verwaltungsgerichts erfolgt und hat den Beklagten Recht gegeben.*

*Was die Äußerungen der Beigeladenen bezüglich der Farbbeständigkeit und Haltbarkeit betrifft, so würde auch eine solche von 10 – 20 Jahren gegenüber rheinischem Schiefer mit einer durchschnittlichen Bewährungsfrist von 150 Jahren gar keine Rolle spielen. Außerdem tritt beim Schiefer noch eine natürliche Patinierung hinzu, die die malerische Wirkung steigert und dem Beschauer bekanntermaßen einen besonderen Reiz bietet. Die im Verfahren angeführten Berliner Beispiele fallen für die Mosel völlig aus, weil man alle Moselorte von den steil ansteigenden Höhen mit sämtlichen Dachaufblicken sieht.*

*III. Es wird auf das unter I. gesagte verwiesen, wo nach wie vor die Baupolizeiverordnung von 1936 gültig ist. Hierzu muss erwähnt werden, dass der Schutz des Mosel- und Rheintals gleichmäßig „die Straßenbilder“ wie auch die im ganzen Mittelrheingebiet vorliegenden Vogelschau-Aufblicke umfasst. Für die Mosel ist dies abgesehen von der landschaftlichen und städtebaulichen Seite aus gesehen, wegen der ungeheuren Fremdenverkehrssteigerung auch zu einem ausschlaggebenden wirtschaftlichen Faktor geworden, sodass alle Ansätze zu einer Abbiegung oder Erscheinungsveränderung des einzigartigen Moselortcharakters im Keime erstickt werden müssen, um der Mosel nicht das zu nehmen, was gerade an ihr von der großen Masse der sie besuchenden Bevölkerungsschichten am meisten gesucht und geschätzt wird. Wenn die Beigeladene anführt, dass die „einheitliche Gestaltung des Straßenbildes“ nicht zum Inhalt haben kann, dass alle Dächer in der Stadt Cochem nur mit Dachschiefer gedeckt werden dürfen, so ist hierzu zu sagen, dass gerade dies der Sinn der Baupolizei-Verordnung bei allen bisher so einheitlich wirkenden Orten war.*

*Wenn ferner die Beigeladene auf Gesetzgeber der früheren Zeit hinweist, so mag daran erinnert werden, dass in früheren Jahrhunderten bereits die Zünfte über die einheitliche Baugestaltung der Städte gewacht haben. Es sei hier z. B. auf die mittelalterlichen Städte in Süddeutschland hingewiesen. Die Beigeladene scheint beweisen zu wollen, dass die Fortentwicklung der Bautätigkeit durch die Verwendung von Schiefer irgendwie gehemmt würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die modernsten Architekten verwenden Schiefer gerade als ein Edeldach.*

*Hinsichtlich der werkgerechten Durchbildung ist in Fachkreisen bekannt, dass Asbest-Zementplatten gegenüber Schiefer einfach nicht standhalten. Asbest-Zement bleibt Asbest-Zement. Er mag für andere Bauartikel unersetzlich sein, wie eben der Schiefer als Bedachungsmaterial in seinen Heimatgebieten unersetzlich ist. Wenn ferner der Beigeladene Wellblech oder Dachpappe anführt, so sind auch diese Bedachungen in geschützten Gebieten nicht zulässig. Da manchmal Neubauten nach aufgebrachtter Schalung aus*

witterungsbedingten Gründen oder dergleichen bis zur Eindeckung mit Schiefer liegen bleiben, so ist es schon möglich, dass auf solchem Dach vorübergehend einmal Pappe liegt. Das ist aber stets nur ein vorübergehender Zustand.

IV.

Zu IV. Abs. 1 der Schrift des Beigeladenen ist zu erwidern, dass wenn einer sündigt, dies keine Begründung für eine neue Bausünde ist. Der Schiefer würde das Haus jedenfalls besser in die Umgebung eingliedern. Es ist völlig falsch, Hauswände und Dach aus dem Rahmen herausfallen zu lassen. Wir bitten das verehrliche Gericht aus den geschilderten Gründen die Klage abzuweisen und unseren Entscheid als Dachbedeckung für das in Rede stehende Objekt nur Schiefer zuzulassen für wirksam zu erklären.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz urteilt am 25. Mai 1955:

1. Gegen die Rechtsgültigkeit, insbesondere die Verfassungsmäßigkeit der früheren reichs- heute landesrechtlichen Verordnung über die Baugestaltung vom 10.11.1936 sind Bedenken nicht zu erheben.
2. Zur Frage der Verwendung von Asbestzement-Platten als Dacheindeckung im Moselgebiet.
3. Soweit durch Ortsstatute, die vor Inkrafttreten der Verordnung über die Baugestaltung erlassen wurden, bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung geschützt werden sollen, ist die in § 2 des Preuss. Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15.7.1907 enthaltene Rechtsgrundlage durch § 1 der VO über die Baugestaltung überholt, jedoch können durch ein solches Ortsstatut noch einzelne Bauten von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung gegen Verunstaltung durch Bauvorhaben in ihrer Umgebung geschützt werden.

Die Berufung der Klägerin und der Beigeladenen wird zurückgewiesen. Die Kosten des Berufungsverfahrens haben die Klägerin sowie die Beigeladene zu gleichen Teilen zu tragen. Revision wird zugelassen.

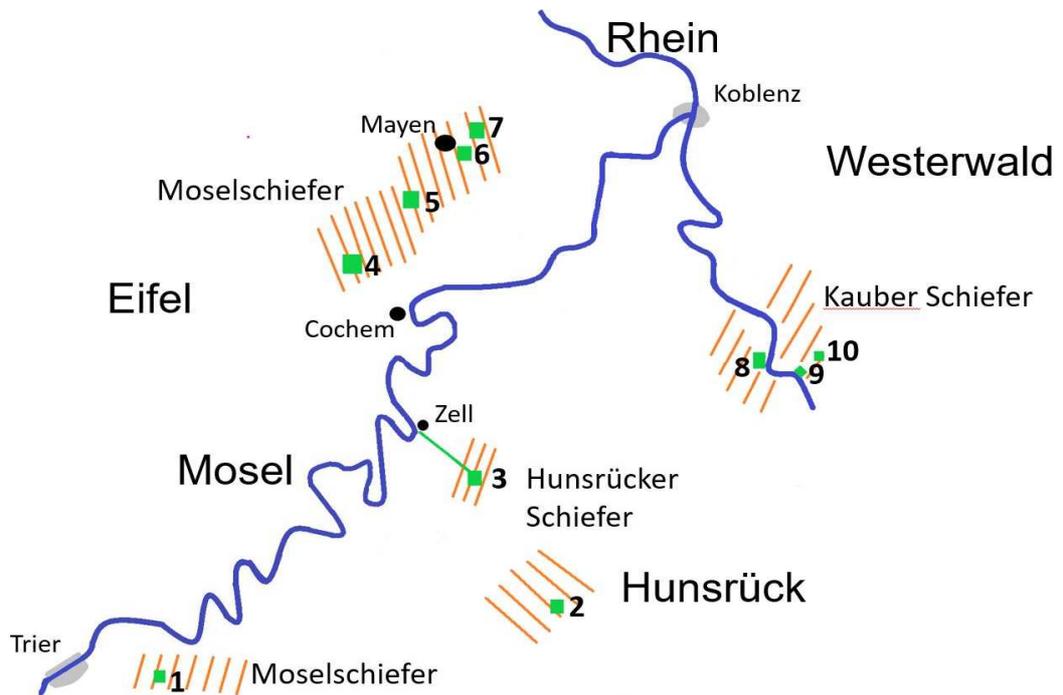
**Quellen:** Archiv des Vereins zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte e. V., hier Schriftverkehr der Grube Müllenbacher Dachschieferwerk aus den Jahren 1949 bis 1959.

## **Die Feldbahnen des Schieferbergbaus im Kaulenbachtal**

**Joachim Gilles**

Die Moselregion zeichnet sich durch ein größeres Schiefervorkommen aus. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden diese Vorkommen im industriellen Stil abgebaut. Dabei kamen vermehrt auch Feldbahnen als Gruben- wie oberirdische Transportbahnen zum Einsatz. Die oberirdischen Transportbahnen verbanden die Gruben meist mit dem nächsten Bahnhof, um den Schiefer bequem dorthin transportieren zu können. Als Zugtiere kamen anfangs Pferde zum Einsatz und bei den Bahnen, die länger bestanden, wurden später auch Benzolloks eingesetzt. Nach der Herkunftsbezeichnung unterscheidet man insgesamt vier verschiedene Abbauregionen: Moselschiefer um Fell, Hunsrücker Schiefer Rhaunen und Altlay, Moselschiefer zwischen Laubach/Müllenbach und Mayen, Kauber Schiefer in Oberwesel und Kaub. In Fell gab es mehrere Grubenbahnen ebenso wie in Kaub am Rhein, wo bis 1972 eine mit 660 mm in der Grube Wilhelm Erbstollen im Einsatz war. Auf der anderen Rheinseite in Oberwesel betrieb man bis in die 1960er Jahre eine 500 mm Grubenbahn. Die meisten Schiefergruben und somit auch Grubenbahnen dürften von der Firma Rathscheck aus Mayen eingesetzt worden sein. Neben der noch bis vor kurzem

existierenden Bahn der Grube Katzenberg bei Mayen betrieb man die Bahnen durch das Altlayer Bachtal, die Grubenbahn am Schacht Bausberg, die Grube Magaretha in Polch und die Grube Mariaschacht mit ihrer Transportbahn.



**Abb 1.** Auf der Karte erkennt man folgende **Grubenbahnen**: 1. Fell, 2. Bundenbach, 3. Grube Gute Hoffnung Hahn, 4. Kaulenbachtal (Grube Colonia, Grube Mariaschacht, Grube Herrenwies) 5. Grube Bausberg, 6. Katzenberg Mayen, 7. Grube Magaretha Polch, 8. Grube Oberwesel, 9. Grube Wilhelm Erbstollen Kaub und 10. Weisel. >>>> An folgenden Orten gab es zudem **oberirdische Transportbahnen**: 3. Altlayer Bachtal, 4. Kaulenbachtal (Grube Colonia, Grube Mariaschacht) 5. Grube Bausberg, 6. Katzenberg Mayen.

In unmittelbarer Nähe von Laubach und Müllenbach in der Eifel befindet sich das Kaulenbachtal, in dem zu Beginn des 20. Jahrhunderts drei Schiefergruben mit einer Feldbahn betrieben wurden. Mit der 1895 eröffneten Eifelquerbahn verlagerte sich der Schiefertransport vom Bahnhof Cochem zum Bahnhof Laubach-Müllenbach. Die Firma Helf, die die Grube Colonia betrieb, errichtete 1895 eine 600mm Feldbahnstrecke zum Heuweg in Müllenbach, wo der Schiefer dann auf Pferdefuhrwerke umgeladen werden musste, damit sie den Bahnhof erreichen konnten. Der Gemeinderat von Laubach hatte die Mitbenutzung eines Gemeindeweges abgelehnt, so dass die Feldbahnstrecke nicht zum Bahnhof geführt und folglich der Schiefer nur aus dem Kaulenbachtal heraus transportiert werden konnte.

Das Feldbahnmaterial, d.h. die Loren und Gleise, bezog Helf von der Firma Paul Lange aus Köln. Seit 1908 wurden die Loren mit Hilfe einer Lok – vermutlich einer Benzollok mit 28 PS – aus dem Kaulenbachtal hinauf zum Heuweg gezogen. Erst 1911 konnte die 3,4 Kilometer lange Feldbahnstrecke von der Grube Colonia zum Bahnhof Laubach realisiert werden, wofür man 7m lange Gleise und Holzschwellen verwendete.

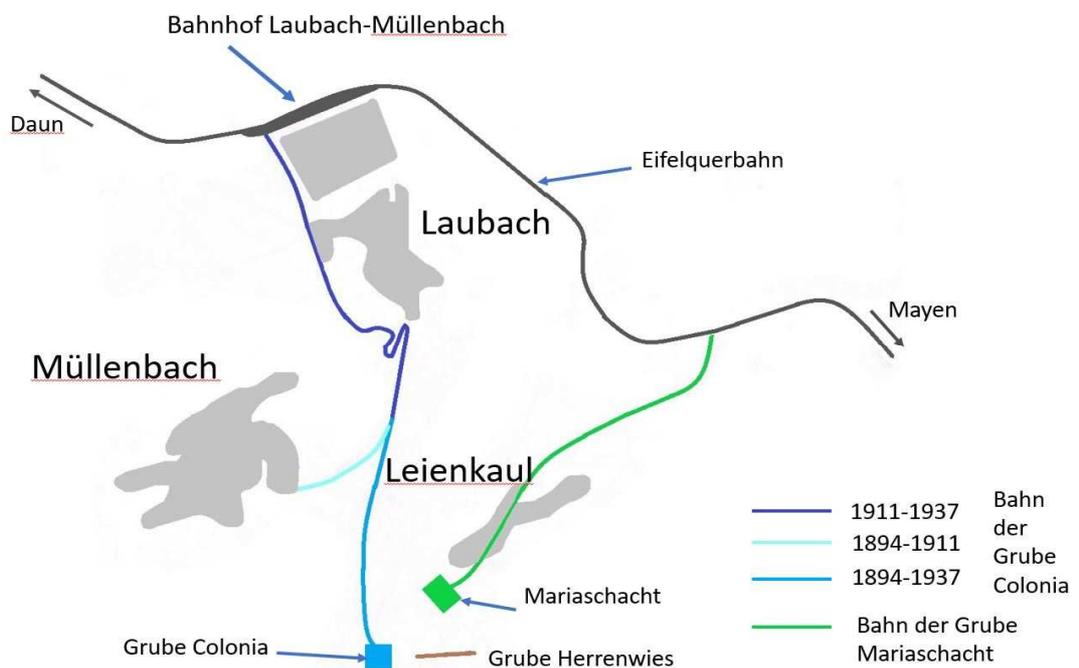
Am 23.10.1911 fand die polizeiliche Abnahme der Bahn statt, wobei die Grube auf Anweisung der beteiligten Behördenvertreter mehrere Nachbesserungen, insbesondere bei den Bahnübergängen, durchführen musste. Im Bereich der Ortslage Laubach sollte der Abstand zwischen dem Gleis so angeglichen werden, dass es mühelos von Fuhrwerken befahren werden konnte. Somit konnte die Strecke aus dem Kaulenbachtal zum Heuweg stillgelegt werden. Die Umladestelle wurde neben dem Bahnübergang zum Gewerbegebiet eingerichtet. Dort gab es ein Umsetzgleis und zwei Abstellgleise. Nach Aktenvermerk der Bezirksregierung

Koblenz kamen 1913 zwei Feldbahnwagen mit 2,5t Fassungsvermögen zum Einsatz, um den fertigen Dachschiefer zum Bahnhof zu transportieren. Gezogen wurden die Wagen von einer Benzollok mit 5t und 28 PS. Der Wagenbestand schwankte zwischen 8 und 12 Wagen, wobei nach 1916 vermutlich 4 Wagen von der Heeresfeldbahn beschlagnahmt wurden. Zwischen 1929 und 1934 ruhten der Betrieb der Grube und damit auch der gesamte Feldbahnbetrieb. Die Feldbahn war noch weitere drei Jahre bis 1937 im Einsatz, ehe der Verkehr auf LKW umgestellt wurde.

In unmittelbarer Nähe zu dieser Bahn betrieb die Mariaschacht GmbH ebenfalls eine Feldbahn zum Transport von fertigem Dachschiefer, wobei Pferde als Zugtiere eingesetzt wurden. Die 2 km lange Strecke hatte eine Spurweite von 500 mm und endete an einer Verladestation im Mausburger Wald neben der Eifelquerbahn. Man setzte 10 bis 12 Wagen mit 2,5t Fassungsvermögen ein, wobei vermutlich zwei Wagen nach 1916 von der Heeresfeldbahn beschlagnahmt wurden.

Diese Strecke errichtete man 1907/08 und legte sie vermutlich nach 1920 still. Die Grube Herrenwies im Kaulenbachtal transportierte den fertigen Schiefer mit Loren über einen Bremsberg aus dem Kaulenbachtal heraus und weiter mit Fuhrwerken zum Bahnhof nach Kaisersesch.

Wer sich noch intensiver mit dem Thema Feldbahnen, insbesondere in anderen Wirtschaftsbereichen, beschäftigen möchte, dem sei das Buch „Feldbahnen an Mosel und Saar“ empfohlen.



**Abb. 2.** Auf der Karte erkennt man den Verlauf der drei Bahnen bei Laubach/Müllenbach und Leienkaul.

**ALBERT LANSER**  
GmbH

TIEFBAU - STRASSENBAU - ABBRUCH

Albert Lanser GmbH, Obereichelsweg 1, 56761 Müllenbach

56761 Müllenbach  
Obereichelsweg 1  
Telefon: 02653 / 6102  
Telefax: 02653 / 8125  
EMail: a.lansergmbh@t-online.de



*Foto: Archiv des Vereins zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte*

**Abb. 3:** Die Benzlokok vom Hersteller Oberursel steht in den 1920er Jahren am Bahnhof Laubach-Müllenbach. Auf dem Doppelpuffer befindet sich eine Hebevorrichtung für entgleiste Feldbahnloren. Johann Schüller (re.) mit Belegschaft beim Gruppenfoto vor der Lok. Der Schiefer wurde ab Laubach mit Eisenbahnwaggons verschickt, zum Teil auch von den Käufern abgeholt, in den Anfängen noch von Pferdefuhrwerken aus einem Umkreis von 30 - 40 Kilometern. Im Jahre 1902 trat Herr Johann Schüller aus Kalenborn als "Platzmeister" in den Dienst der Fa. Helff / Köln, die in Müllenbach die Schiefergrube Colonia betrieb und in Laubach-Müllenbach ein Lager unterhielt, welches er zu verwalten und den Ladenbetrieb zu leiten hatte. Neben seiner Ladentätigkeit besuchte er regelmäßig die Kunden um zu erfragen, ob sie mit dem Material zufrieden waren und andererseits um Aufträge einzuholen. Unterwegs mit Eisenbahn oder Fahrrad. Mit diesen Besuchen sicherte Schüller den Bestand der Grube und wurde im weiten Umkreis als "Leyen Schüller" bekannt.

**Quellen:** -Joachim und Dr. Karl-Josef Gilles, *Feldbahnen an Mosel und Saar*, Erfurt 2018, ISBN: 978-3-95400-917-6 / Diverse Ausgaben von „Der Bergmann“ (Vereinspublikation des Vereins zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte e. V.) / Zu Abb. 3, Fotobeschreibung im Eingangsbereich des Verkaufsraums der Fa. Schüller Bedachungsmaterialien (Laubach) - Nachtrag D. Laux.

### **Statistik allgemein: (Stand Juni 2019)**

Anzahl der Vereinsmitglieder	<b>155</b>
Geführte Wanderer auf dem Schiefergrubenwanderweg:	<b>14.800</b>
Anzahl der Leser des „Bergmann“ auf unserer Homepage insges.	<b>~ 170.000</b>
Besucher unserer Homepage	<b>~ 269.000</b>

## **Termine 2019:**

### **Kleine Pflegemaßnahmen 2019**

Wie im vergangenen Jahr möchten wir auch 2019 kleinere Pflegemaßnahmen übers Jahr durchführen. Wir haben derzeit folgende Termine festgelegt: **03.07.2019, 14.09.2019** und **30.09.2019**. Wir möchten die Mitglieder, welche generell Interesse an der Unterstützung dieser kleinen Maßnahmen (09.00 – 12.00 Uhr) haben, sich bei unserem 2. Vorsitzenden Alexander Tholl zu melden.

**Samstag, 07.09.2019:** Mundartwanderung durch das Kaulenbachtal der Mundart-Initiative Kreis Cochem-Zell. Die Wanderführer des Schiefervers eins präsentieren die Geschichte des Kaulenbachtals in Moselfränkisch. Wir freuen uns auf viele interessierte Mitwanderer.

**Oktober 2019:** Jährliche Freischneide- und Pflegeaktion im Kaulenbachtal. Genauer Termin wird frühzeitig auf unserer Homepage und der Region im Blick eingestellt. Wir bitten um maximale Beteiligung im Sinne der „Vorbildfunktion“!!!!

### **Papier-Ausgaben des „Bergmann“:**

Liebe Vereinsmitglieder, der halbjährliche Druck der Vereinspublikation „Der Bergmann“ ist zu einer kostspieligen Angelegenheit geworden. Es werden jeweils 200 Exemplare gedruckt, wobei die Produktionskosten bei über 200,- € liegen. Unsere Frage an die Mitglieder, wem genügt es den Bergmann auf unserer Homepage lesen zu können, oder wer möchte die Publikation im PDF-Format als E-Mail erhalten, damit wir die Anzahl der gedruckten Ausgaben verringern können? In diesem Falle bitte Rückmeldung, ggf. mit e-Mail-Adresse, an den Vorsitzenden, unter [dietlaux@yahoo.de](mailto:dietlaux@yahoo.de). Vielen Dank für eure Unterstützung und damit die Minderung der Unkosten für unseren Verein.